

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Per E-Mail
Gemeindeverwaltung Zwingen
Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Referenz: Claudia Policicchio
Direktwahl: 061 552 61 38
E-Mail: claudia.policicchio@bl.ch

Liestal, 24. September 2026

Dossier-Nr. **0993/2026** (Identifikations-Nr.: **xmD2WMM8**)
Parzelle(n) Nr. 2117
Projekt 5 Einfamilienhäuser mit Carport/Schopf,
Weyermattweg, 4222 Zwingen
Gesuchsteller/in Golden Key AG
Kunimattweg 14, 4133 Pratteln
Projektverfasser/in Golden Key AG
Kunimattweg 14, 4133 Pratteln
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

Mitteilung über die Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, das Baugesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen.

Den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen ist die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 des Raumplanungs- und Baugesetzes).

Publikationsdaten:

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist:
40/2026	01.10.2026	12.10.2026

Sofern der Kanton Basel-Landschaft Grundeigentümer oder Grundeigentümerin des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Portfoliomanagement, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 des Raumplanungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bauinspektorat
Kanton Basel-Landschaft